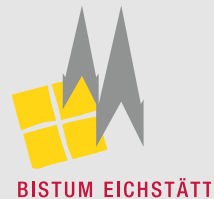


KLIMAOFFENSIVE 2030



Förderung von geringinvestiven Maßnahmen, zur Reduzierung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen im Bistum Eichstätt durch den KLIMAFONDS im Rahmen der KLIMAOFFENSIVE 2030



pde-Foto: Geraldo Hoffmann



■ ■ Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grundsätzliches	5
1. Zuwendungsempfänger	
2. Zuwendungsvoraussetzungen	5
3. Förderfähige Maßnahmen	5
4. Antragsverfahren	5
5. Bewilligungs-/Genehmigungsverfahren	6
6. Form der Zuwendung und Rechnungslegung	5
7. Bearbeitung der Anträge	
Förderbaustein 1	7
Energiemanagement mit dem Programm AVANTI	
Förderbaustein 2	9
Einbau von Wärmemengenzählern	
Förderbaustein 3	10
Optimierung der Heizungssteuerung	
Förderbaustein 4	12
Heizungspumpentausch	
Förderbaustein 5	14
Hydraulischer Abgleich	
Förderbaustein 6	17
Beleuchtung/lichttechnische Maßnahmen	
Förderbaustein 7	19
Erstellung eines Energiepasses	
Antragsformular	21

■ ■ Vorwort

Ob wir es wollen oder nicht:

Jeden Tag bringen wir Treibhausgase in die Atmosphäre, indem wir heizen, kochen, zur Arbeit fahren oder uns Dinge kaufen, für deren Herstellung Energie verbraucht wurde.

Nach Berechnungen des Weltklimarates müsste der Ausstoß an Treibhausgasen drastisch gesenkt werden – bis zum Jahr 2050 auf unter zwei Tonnen CO₂ pro Kopf. Im Vordergrund der Betrachtungen zum Klimaschutz stehen bislang die Bereiche Heizung und Stromverbrauch.

Auch wir als Kirche vor Ort produzieren Treibhausgase, in dem wir unsere Kirche und das Gemeindezentrum heizen, Strom für die Beleuchtung, die Lautsprecheranlage und andere elektrische Geräte verbrauchen oder aber gedankenlos mit Energie umgehen.

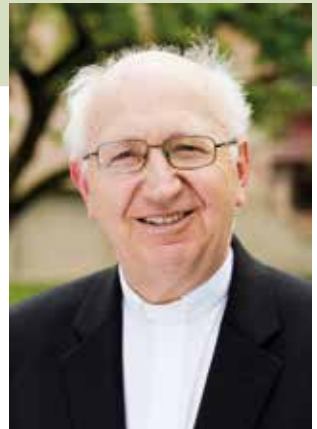
Die **KLIMAOFFENSIVE 2030** möchte genau hier mit dem **KLIMAFonds** der Diözese Eichstätt einen Anreiz schaffen, geringinvestive Maßnahmen vor Ort in den Kirchenstiftungen umzusetzen. Trotz des wachsenden Bewusstseins für unsere Mitwelt, die Schöpfung, den Klimawandel und die soziale Dimension unseres Handelns wissen viele nicht, dass auch mit wenig Geld Stromfressern und anderen Energiekostentreibern in den Pfarrgemeinden der Garaus gemacht werden kann.

Wir alle stehen fest hinter der Vision unseres H.H. Bischof Gregor Maria OSB, in unserer Diözese bis zum Jahr 2030 50 % weniger CO₂-Gas zu emittieren. Wir können es schaffen, wenn wir unseren Energieverbrauch konsequent reduzieren und gleichzeitig die noch benötigte Energie effizienter nutzen.

Der **KLIMAFonds** der Diözese ist ein Baustein, damit diese Vision zur Realität wird.

Darum – informieren Sie sich, machen Sie mit – es lohnt sich, ökologisch, ökonomisch und für die Schöpfung, die uns der Herr anvertraut hat.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus der Enzyklika „Laudato Si“ unseres Papstes Franziskus:



**„Gehen wir singend voran!
Mögen unsere Kämpfe und unsere Sorgen
um diesen Planeten uns nicht die Freude
und die Hoffnung nehmen.“ (244)**

Förderung von geringinvestiven Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen im Bistum Eichstätt im Rahmen der KLIMAOFFENSIVE 2030

Das Bistum Eichstätt hat einen **KLIMAFonds** eingerichtet, dessen Ziel es ist, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu reduzieren und damit ein schöpfungs- und klimaverantwortliches Handeln im Bistum zu fördern.

Der **KLIMAFonds** soll die Realisierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung anstoßen und beschleunigen.

Dazu gibt es folgende Förderbausteine

- **Förderbaustein 1** Energiemanagement mit dem Programm AVANTI
- **Förderbaustein 2** Einbau von Wärmemengenzähler
- **Förderbaustein 3** Heizungsoptimierung in Verbindung mit Förderbaustein 4
- **Förderbaustein 4** Heizungspumpentausch
- **Förderbaustein 5** Hydraulischer Abgleich
- **Förderbaustein 6** Beleuchtung/lichttechnische Maßnahmen
- **Förderbaustein 7** Erstellung eines Energiepasses

■ ■ Grundsätzliches

1. Zuwendungsempfänger

Aus dem **KLIMAFonds** können folgende Rechtsträger gefördert werden:

- Kirchenstiftungen
- Einrichtungen des Bistums
- katholische Kindertagesstätten
- bistumseigene Schulen
- katholische Verbände auf diözesaner Ebene

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie sich verpflichten:

- dauerhaft ihre Energieverbrauchsdaten mittels avanti EnergieManager zu erfassen und
- mindestens einen/eine AnsprechpartnerIn für das Referat Schöpfung und Klimaschutz (Umwelt-, Energie- oder Schöpfungsbeauftragter) zu benennen oder
- mit Erfolg an der Aktion Sparflamme teilzunehmen oder
- ein Umweltmanagementsystem wie EMAS oder Grüner Gockel einzuführen

3. Förderfähige Maßnahmen

- Es werden nur geringinvestive Maßnahmen gefördert, deren Umsetzung kurzfristig (Umsetzungsdauer bis max. 6 Monate) realisiert werden können.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,- € pro Jahr.
- Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten.
- Die Maßnahmen werden maximal im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gefördert.

4. Antragsverfahren

- Anträge auf Zuwendung aus dem **KLIMAFonds** sind an das Bischöfliche Generalvikariat Eichstätt, Referat Schöpfung und Klimaschutz/**KLIMAOFFENSIVE 2030** zu stellen.
- Die Anträge können im laufenden Jahr beantragt werden, eine besondere Antragsfrist besteht nicht.
- Dem Antrag ist ein Angebot einer Fachfirma und eine Beschreibung der geplanten Maßnahme beizulegen, aus der die erzielte Energieeinsparung bzw. Klimagasreduzierung ersichtlich ist.

5. Bewilligungs-/Genehmigungsverfahren

- Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabeausschuss unter Leitung des Generalvikars.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

6. Form der Zuwendung und Rechnungslegung

- Die Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und nach Rechnungslegung als Zuschuss.
- Die bewilligten Mittel dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.
- Das Bistum Eichstätt erhält die zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Berechtigung über die durchgeführten Maßnahmen öffentlich berichten zu dürfen, inklusive aller vorliegenden Daten, Bilder, Einsparungsergebnisse und Informationen, eine Verpflichtung zur Berichterstattung ist nicht gegeben.

7. Bearbeitung der Anträge

- Die Bearbeitung der eingegangenen Anträge erfolgt nach dem zeitlichen Eingang.
- Nach der Zuschussbewilligung bzw. Ablehnung wird der Antragsteller über den Stand des Antrages informiert.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Rechnungseingang.

■ ■ Förderbaustein 1 Energiemanagement mit dem Programm AVANTI

Einsparmöglichkeiten zu erkennen setzt voraus, dass bekannt ist, wie viel Energie/Ressourcen wo verbraucht werden. Zur Erfassung der Verbräuche an Heizenergie, elektrischer Energie und Trinkwasser stellt das Bistum Eichstätt das Energiemanagement-Programm AVANTI der Firma Greensoftware GmbH zur Verfügung.

Damit besteht die Möglichkeit, über ein Webportal Zählerstände vor Ort zu erfassen. Über Schnittstellen sind Zählerstände auch automatisiert aus elektronischen Zählerstandserfassungssystemen und Gebäudeleittechniksystemen übernehmbar.

Eine Vielzahl von Berichten, Auswertungen und grafischen Darstellungen sind in diesem Programm bereits angelegt. Insbesondere ein Energiebericht ist verfügbar.

Was wird gefördert?

Einführung eines Energiemanagement mit dem Programm AVANTI für mindestens drei Jahre

Wie wird gefördert?

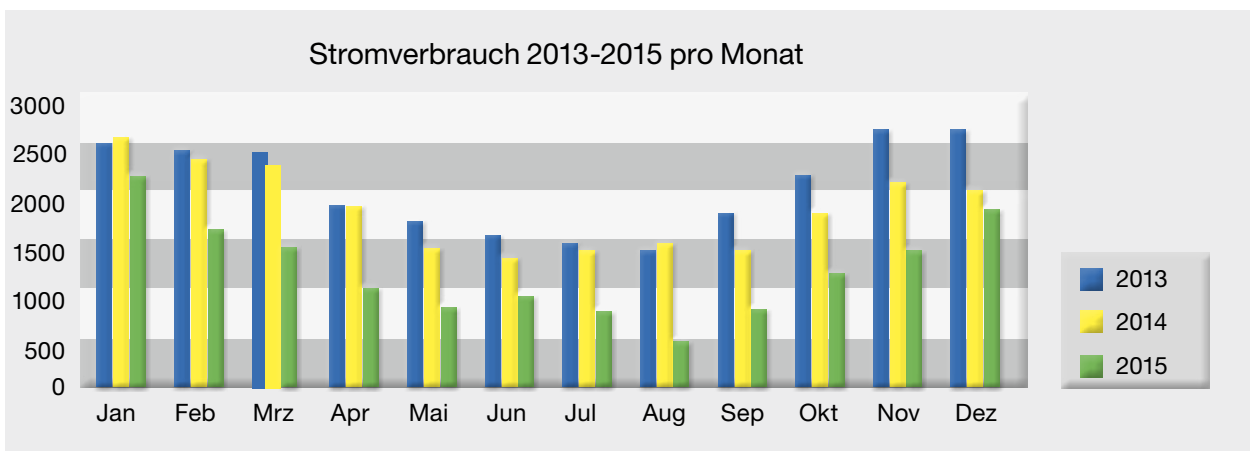
- Übernahme der Hostinggebühren

Wie ist der Ablauf?

- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese
- Registrierung des Zuwendungsempfängers bei dem Webportal AVANTI
- Einweisung der Verantwortlichen in die Funktion des Energiemanagement-Programmes AVANTI
- Übernahme der Hostinggebühren im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel



	2013	2014	2015	
Strom	24.418	21.881	14.446	kWh
Heizung	360.879	252.887	215.623	kWh
Heizung witterungsbereinigt	335.617	278.176	222.092	kWh
Wasser	226	300	231	kWh
Stromeinspeisung				kWh



Quelle avanti Greensoftware

■ Förderbaustein 2 Einbau von Wärmemengenzählern

Oft wird der Wärmeverbrauch mehrerer Gebäude nur über einen Hauptzähler erfasst und abgerechnet oder die Heizenergie wird mittels Ölheizung erzeugt, was Schwierigkeiten bei der Erfassung der tatsächlich verbrauchten thermischen Energie bereitet.

Dies hat den Nachteil, dass man nicht erkennt, wieviel Wärmeenergie verbraucht wird bzw. welches Gebäude wieviel Wärmeenergie benötigt. Ohne die Messung der verbrauchten Wärmemengen ist es nicht möglich, gezielt Schwachstellen zu identifizieren.

Die Erfassung der Wärmemengen mit Hilfe von zusätzlich eingebauten Wärmemengenzählern ist ein sinnvolles Werkzeug des Energiemanagements.



Was wird gefördert?

Neue Wärmemengenzähler zur Wärmeverbrauchserfassung und deren Montage inklusive Vorbereitung durch eine Fachfirma.

Wie wird gefördert?

- Jeder förderfähige Wärmemengenzähler wird mit maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,- € pro Jahr.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung zum Einbau der Wärmemengenzähler von Fachfirmen durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Beauftragung des Fachbetriebs durch die Pfarrgemeinde.
 - o Mit der Abrechnung sind die Unterlagen zum Wärmemengenzähler einzureichen.
 - o Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.

■ Förderbaustein 3 Optimierung der Heizungssteuerung

auch in Verbindung mit Förderbaustein 4 Heizungspumpentausch

Die Heizungssysteme in Kirchengemeinden sind vielfältig und teilweise sehr komplex. Oftmals ergeben sich erstaunliche Probleme:

Die Heizung läuft im Sommer durch, die Heizungspumpen stehen auf Stufe 3, die Absenkezeiten sind nicht korrekt eingestellt, der Außentemperaturfühler hängt falsch oder funktioniert nicht, die Heizkurve ist zu hoch eingestellt, die Wartungsverträge wurden gekündigt, weil man die Wartungskosten einsparen möchte, die Kirchenheizung wird nur mit Handbetrieb gesteuert, die Heizungsanlage wird von ehrenamtlichen Gemeindefmitgliedern bedient. Nicht nur der Nutzer spielt eine entscheidende Rolle, auch der Kreislauf zwischen Wärmeerzeuger, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe ist von Bedeutung.

Die Heizung auf die Gebäude der Kirchengemeinde abzustimmen ist daher wichtig. Sie haben einen Fachmann oder wir vermitteln Ihnen einen, er analysiert und optimiert ihre Heizungsanlage und weist sie in die Steuerung ein.



Was wird gefördert?

Die Prüfung, Einstellung, Einweisung und Dokumentation

- von bestehenden Heizungssystemen,
- nach Einbau eines neuen Wärmeezeugers und/oder einer Umwälzpumpe,
- nach einer energetischen Sanierung der Bausubstanz eines Gebäudes.

Wie wird gefördert?

- Jede förderfähige Prüfung, Einstellung und Einweisung eines Heizungssystems durch einen Fachmann wird mit maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,- € pro Jahr.

Was wir von Ihnen benötigen

Die Kirchenstiftung stellt dem Fachmann die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Nach der Optimierung der Heizungsanlage und der Einweisung der/des Verantwortlichen wird vom Fachmann ein Bericht erstellt.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung von Fachfirmen/-ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - Analyse und Beurteilung des vorhandenen Heizungssystems
 - Optimierung der vorhandenen Heizsteuerung
 - Einweisung der Verantwortlichen in die Funktion der Heizungsanlagen und Steuerung.
- Berichterstellung über die durchgeführten Maßnahmen.
- Der Abrechnung ist der Bericht beizulegen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.



■ Förderbaustein 4

Heizungspumpentausch auch in Verbindung mit Förderbaustein 3 Optimierung der Heizungssteuerung



Sollte sich aus der Analyse und Beurteilung des vorhandenen Heizungssystems ergeben, dass die eingesetzten Heizungsumwälzpumpen nicht dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen, können im zweiten Schritt Fördermittel für deren Austausch angefordert werden.

Ein wichtiger Bestandteil einer Heizungsanlage sind die Heizungsumwälzpumpen. Ältere Pumpen gehören, obwohl sie in der täglichen Wahrnehmung kaum eine Rolle spielen, zu den größten Stromverbrauchern im Gebäude.

Gründe hierfür sind:

- veraltete Pumpentechnik
- Überdimensionierungen,
- zu hoch eingestellte Druckstufen
- fehlender hydraulischer Abgleich.
(vgl. dazu Förderbaustein 4 Hydraulischer Abgleich)

Seit einiger Zeit werden von allen namhaften Herstellern sogenannte Hocheffizienzpumpen angeboten.

Diese sparen gegenüber herkömmlichen Modellen bis zu 75 % elektrische Energie ein. Besonders wirkungsvoll ist ein Pumpentausch, wenn er mit einer Bedarfsanpassung und dem hydraulischen Abgleich des Heizungssystems einhergeht.

Heizungspumpen werden momentan durch ein Energielabel, ähnlich dem bekannten Label der Haushaltsgeräte, klassifiziert. Die EU hat 2009 ein eigenes Klassifizierungssystem eingeführt, das bis 2015 von allen europäischen Pumpenherstellern angewendet werden muss. Die Pumpeneffizienz wird dabei messtechnisch bestimmt und als Energieeffizienzindex (EEI) angegeben. Ab 2015 müssen alle Pumpen einen maximalen EEI von 0,23 einhalten.

Was wird gefördert?

- Der Austausch von Nassläuferumwälzpumpen für die Raumbeheizung (die neu einzubauende Umwälzpumpe darf einen EEI von 0,20 nicht überschreiten).

Wie wird gefördert?

- Die Anschaffungskosten und die Montage jeder förderfähiger Hocheffizienzpumpe werden mit maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,- € pro Jahr.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung zum Austausch der Pumpen von Fachfirmen durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese.
- Bericht und Beurteilung des vorhandenen Heizungssystems.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - Beauftragung des Fachbetriebs durch die Kirchenstiftung.
 - Mit der Abrechnung sind die Pumpenunterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.

■ Förderbaustein 5 Hydraulischer Abgleich

Im Normalbetrieb erwärmt der Heizkessel das Wasser, das von den Heizungspumpen durch die Heizrohre zu den Heizkörpern transportiert wird. Die Heizkörper geben die Wärme an den Raum ab und das abgekühlte Wasser fließt wieder zum Heizkessel zurück.

In den meisten Gebäuden werden die Räume aber ungleichmäßig beheizt. Zimmer, die vom Heizkessel weiter entfernt sind, z.B. im Dachgeschoss, werden nicht richtig warm und Räume, die nah an der Heizzentrale liegen, werden zu warm, so dass man mehr lüften muss.

Größere Heizungspumpen und höhere Vorlauftemperaturen an der Heizung können dieses Problem kurzfristig lösen – allerdings mit einem erhöhten Energieverbrauch und gegebenenfalls störenden Fließgeräuschen in den Heizkörpern.

Durch einen hydraulischen Abgleich des Heizsystems wird die Wärme im Haus bedarfsgerecht verteilt.

Von einem Fachmann werden alle Komponenten der Heizungsanlage erfasst, berechnet und auf den Energiebedarf des Hauses abgestimmt. Gegebenenfalls müssen Thermostatventile nachgerüstet werden. Nach dem diese auf den richtigen Bedarf eingestellt wurden, wird die Wärme wieder gleichmäßig und effizient im Haus verteilt.

Was wird gefördert?

- Die Berechnung und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs für bestehende Heizungssysteme.

Wie wird gefördert?

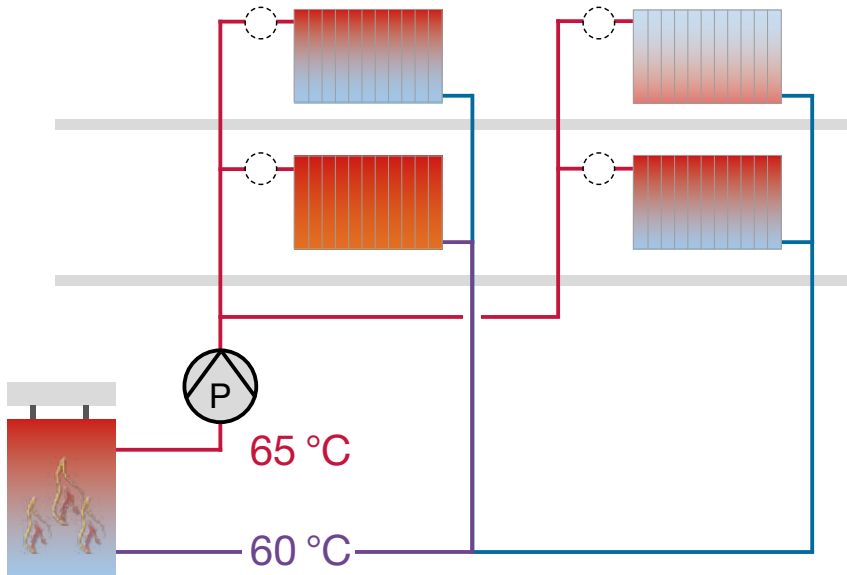
- Die Berechnung und Einstellung des hydraulischen Abgleiches wird mit maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,- € pro Jahr.

Wie ist der Ablauf?

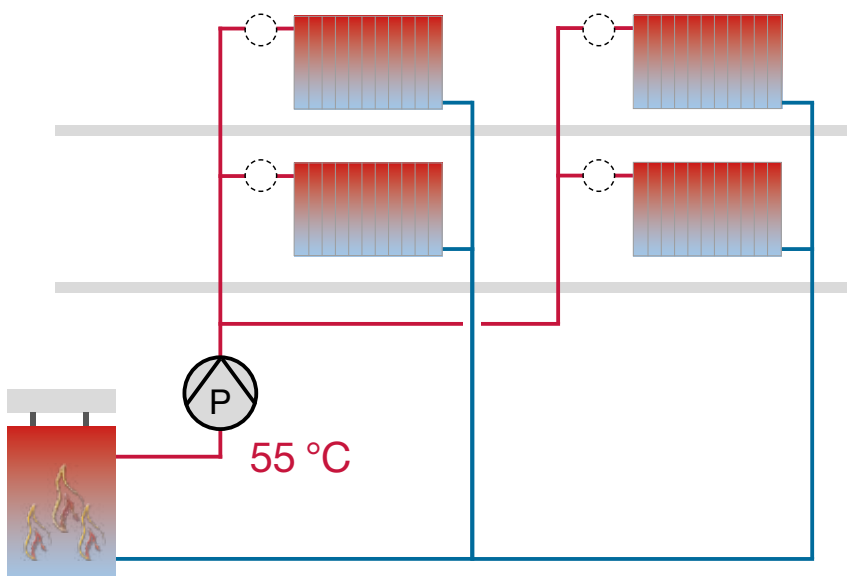
- Angebotseinholung zur Durchführung eines hydraulischen Abgleiches von einer Fachfirma durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese.

- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - Wärmebedarfsermittlung der einzelnen Räume für die Berechnung der Heizlast (Raum- und Fensterflächen, Art und Größe der Heizkörper). Aufnahme der Heizungsdaten zur Bestimmung der notwendigen Durchflussmenge.
 - Überprüfung der Rohrleitungen, der Umwälzpumpen und der Thermostatventile (voreinstellbar?).
 - Berechnung der Werte für voreinstellbare Thermostate mit einer geeigneten Software
 - Einstellung der berechneten Werte an den gegebenenfalls neu eingebauten voreinstellbaren Thermostatventilen durch eine Fachfirma (Beauftragung durch die Kirchenstiftung).
 - Optimierung der Heizungspumpen und Anpassung der Heizkurve an der Heizungssteuerung.
 - Dokumentation der Berechnungen und der Ergebnisse.
- Mit der Abrechnung sind die oben genannten Unterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.

Wärmeverteilung **ohne** hydraulischen Abgleich



Wärmeverteilung **mit** hydraulischem Abgleich



■ Förderbaustein 6 Beleuchtung/lichttechnische Maßnahmen

Den größten Anteil bei den Stromverbräuchen in einer Pfarrgemeinde verursacht die Beleuchtung der Räume. Unterschiedlichste Nutzer und abweichende Nutzungszeiträume erschweren eine effektive Energieeinsparung.

Die Nutzer schalten nach Beendigung der Veranstaltung das Licht nicht aus, in den Toiletten gibt es Dauerbeleuchtung, der Bewegungsmelder der Außenbeleuchtung ist falsch eingestellt und reagiert auch tagsüber, die Zeitschaltuhr der Treppenbeleuchtung ist defekt und es gäbe noch viele weitere Beispiele.

Hier eine Auswahl von Möglichkeiten zur Stromeinsparung

- Austausch von Leuchtmitteln
- Einsatz von Bewegungsmeldern
- Optimierung durch Spannungsreduzierung
- Nachrüsten von Reflektoren
- Reduzierung der Beleuchtungsstärke
- Einsatz von Schaltuhren mit Zeitschaltprogramm

Sie haben einen Fachmann oder wir vermitteln Ihnen einen, der mit ihnen ihre Gebäude begeht und Ihnen Vorschläge zur Verbrauchsminderung unterbreitet.



Was wird gefördert?

- Der Austausch von Leuchtmitteln.
- Der Einbau von Bewegungsmeldern.
- Der Einbau von Zeitschaltuhren.

Wie wird gefördert?

- Die Umrüstung wird mit maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,-- € pro Jahr.

Was wir von Ihnen benötigen

Die Gemeinde stellt dem Fachmann die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.
Die Pfarrgemeinde erstellt zusammen mit dem Fachmann eine Kosten-Nutzen-Rechnung, aus der das Einsparpotential ersichtlich ist.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung von Fachfirmen/-ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese.
- Analyse und Beurteilung des vorhandenen Beleuchtungssystems.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Berichterstellung über die Vorschläge zur Verbrauchsoptimierung.
 - o Vorlage der Kosten-Nutzen-Rechnung.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.

■ ■ Förderbaustein 7 Erstellung eines Energiepasses

Bei Änderungen oder Erweiterung von Gebäuden ist nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) ein Energiebedarfsausweis auszustellen.

Gefördert wird der (Energie-)Bedarfsausweis, da nur dieser auf Grund des Berechnungsverfahrens zielgenaue Modernisierungsempfehlungen zu Anlagentechnik und Gebäudedämmung geben kann. Somit lassen sich längerfristig notwendige Investitionen planen.

Für öffentlich genutzte Gebäude, also u.U. auch kirchliche Gebäude (Kindergärten, Pfarrheime, Pfarrhäuser u.ä.), sieht die EnEV eine Pflicht zur Ausstellung von Energieausweisen vor. Diese gilt für Gebäude (seit dem 8. Juli 2015) mit mehr als 250 m² Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden (keine Kirchenräume).

Was wird gefördert?

- Die Erstellung eines Energiebedarfsausweises nach EnEV

Wie wird gefördert?

- Die Maßnahme wird mit maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert.
- Die Gesamtsumme der Maßnahmen pro Zuwendungsempfänger beträgt maximal 5.000,- € pro Jahr.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung von Fachfirmen/-ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds** der Diözese.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - Analyse und Beurteilung des zu beurteilenden Gebäudes.
 - Berichterstellung und die Erstellung eines Energiebedarfsausweises nach EnEV.
 - Vorlage des Untersuchungsergebnisse und des Energiebedarfsausweises.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.



**Antrag auf Förderung von geringinvestiven Maßnahmen
zur Reduzierung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen
im Bistum Eichstätt im Rahmen der KLIMAOFFENSIVE 2030**

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Name _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Kirchenstiftung
- Einrichtung des Bistums
- katholische Kindertagesstätte
- bistumseigene Schule
- katholischer Verband auf diözesaner Ebene

ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

- avanti EnergieManager wird verwendet
- avanti EnergieManager ist/wird beantragt
- Ansprechpartner für das Referat Schöpfung und Klimaschutz

Name _____

- An der Aktion Sparflamme im Jahr _____ teilgenommen

Teilnehmer war _____

- wir werden an der Aktion Sparflamme im Jahr _____ teilnehmen
- ein Umweltmanagementsystem ist oder wird zur Zeit eingeführt
- EMAS
- Grüner Gockel
- Letztes Audit am _____.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME

- Förderbaustein 1 Energiemanagement mit dem Programm avanti
- Förderbaustein 2 Einbau von Wärmemengenzähler
- Förderbaustein 3 Heizungsoptimierung in Verbindung mit Förderbaustein 4
- Förderbaustein 4 Heizungspumpentausch
- Förderbaustein 5 Hydraulischer Abgleich
- Förderbaustein 6 Beleuchtung/lichttechnische Maßnahmen
- Förderbaustein 7 Erstellung eines Energiepasses

ANLAGEN

- Antrag des Zuwendungsempfängers
- Angebot einer Fachfirma
- Kosten-Nutzen-Rechnung
- Nachweise
- Dokumentationen
- Berichte
- weitere Unterlagen
- Abrechnung
- Antragsformular

Bitte senden Sie Ihren Antrag mit allen Unterlagen an die:

KLIMAOFFENSIVE 2030

z.Hd. Klimaschutzmanager Bernd Grünauer

Postfach 1354

D-85067 Eichstätt

Impressum

Herausgeber
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt Luitpoldstraße 2 · 85072 Eichstätt

Redaktion	Bernd Grünauer
Titelbild	Geraldo Hoffmann/pde
Gestaltung	Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Material	Recyclingpapier aus 100% Altpapier
Produktion	CO ₂ -neutraler Druck
Auflage	1500 Exemplare
Veröffentlichung	Dezember 2016

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
KLIMAOFFENSIVE 2030
Sollnau 2 · 85072 Eichstätt
www.bistum-eichstaett.de/umwelt
www.bistum-eichstaett.de/umwelt



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





pede-Foto: Geraldo Hoffmann